

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD

Schleusungskriminalität und Straftaten gegen das Asylgesetz im Jahr 2024 in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Kleine Anfrage wird auf Grundlage der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) beantwortet.

1. Wie viele Fälle des Einschleusens von Ausländern gemäß § 96 des Aufenthaltsgesetzes (Einschleusen von Ausländern etc.) (PKS Schlüssel 725200) gab es im Jahr 2024?
 - a) Wie hoch war die Aufklärungsquote?
 - b) Wie viele Tatverdächtige wurden hierbei ermittelt?
 - c) Welche Staatsangehörigkeiten haben die Tatverdächtigen (bitte die Anzahl der Tatverdächtigen je Staatsangehörigkeit angeben)?

Zu 1

Im Jahr 2024 gab es laut PKS 186 Fälle des Einschleusens von Ausländern gemäß § 96 des Aufenthaltsgesetzes (PKS-Schlüssel 725200).

Zu a)

Die Aufklärungsquote betrug in diesem Bereich 42,5 Prozent.

Zu b)

Es konnten 87 Tatverdächtige ermittelt werden.

Zu c)

Diese hatten folgende Staatsangehörigkeiten:

Anzahl eindeutiger Tatverdächtiger (TV)	Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 des Aufenthaltsgesetzes
deutsch	10
nicht deutsch	77
afghanisch	5
georgisch	6
irakisch	4
iranisch	1
lettisch	3
libanesisch	1
litauisch	1
moldauisch	3
niederländisch	1
peruanisch	1
polnisch	3
russisch	1
schwedisch	1
staatenlos	1
syrisch	15
thailändisch	1
türkisch	1
ukrainisch	21
ungeklärt	1
usbekisch	2
vietnamesisch	1
weißrussisch	1
äthiopisch	2

2. Wie viele Fälle des Einschleusens von Ausländern gemäß § 97 des Aufenthaltsgesetzes (Einschleusen mit Todesfolge, gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen) (PKS Schlüssel 725400) gab es im Jahr 2024?
 - a) Wie hoch war die Aufklärungsquote?
 - b) Wie viele Tatverdächtige wurden hierbei ermittelt?
 - c) Welche Staatsangehörigkeiten haben die Tatverdächtigen (bitte die Anzahl der Tatverdächtigen je Staatsangehörigkeit angeben)?

Zu 2

Im Jahr 2024 gab es laut PKS einen Fall des Einschleusens von Ausländern gemäß § 97 des Aufenthaltsgesetzes (PKS-Schlüssel 725400).

Zu a)

Die Aufklärungsquote betrug in diesem Bereich 100,0 Prozent.

Zu b)

Es konnte ein Tatverdächtiger ermittelt werden.

Zu c)

Dieser besaß die ukrainische Staatsangehörigkeit.

3. Wie viele Straftaten gegen § 84 des Asylgesetzes (Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragstellung) (PKS Schlüssel 725510) gab es im Jahr 2024?
 - a) Wie hoch war die Aufklärungsquote?
 - b) Wie viele Tatverdächtige wurden hierbei ermittelt?
 - c) Welche Staatsangehörigkeiten haben die Tatverdächtigen (bitte die Anzahl der Tatverdächtigen je Staatsangehörigkeit angeben)?

Zu 3

Im Jahr 2024 gab es laut PKS ein Fall von Straftaten gegen § 84 des Asylgesetzes (PKS-Schlüssel 725510).

Zu a)

Die Aufklärungsquote betrug in diesem Bereich 100,0 Prozent.

Zu b)

Es konnte ein Tatverdächtiger ermittelt werden.

Zu c)

Dieser besaß die afghanische Staatsangehörigkeit.

4. Wie viele Straftaten gegen § 84a des Asylgesetzes (Gewerbs- und bandenmäßige Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragstellung) (PKS Schlüssel 725600) gab es im Jahr 2024?
 - a) Wie hoch war die Aufklärungsquote?
 - b) Wie viele Tatverdächtige wurden hierbei ermittelt?
 - c) Welche Staatsangehörigkeiten haben die Tatverdächtigen (bitte die Anzahl der Tatverdächtigen je Staatsangehörigkeit angeben)?

Die Fragen 4, a) bis c) werden zusammenhängend beantwortet.

Im Jahr 2024 wurden in der PKS keine Fälle von Straftaten gegen § 84a des Asylgesetzes erfasst. Es wurden keine Tatverdächtigen ermittelt.

5. Wie viele Straftaten gegen § 85 des Asylgesetzes (Sonstige Straftaten) (PKS Schlüssel 725520) gab es im Jahr 2024?
 - a) Wie hoch war die Aufklärungsquote?
 - b) Wie viele Tatverdächtige wurden hierbei ermittelt?
 - c) Welche Staatsangehörigkeiten haben die Tatverdächtigen (bitte die Anzahl der Tatverdächtigen je Staatsangehörigkeit angeben)?

Zu 5

Im Jahr 2024 gab es laut PKS elf Fälle von Straftaten gegen § 85 des Asylgesetzes (PKS-Schlüssel 725520).

Zu a)

Die Aufklärungsquote betrug in diesem Bereich 100,0 Prozent.

Zu b)

Es konnten elf Tatverdächtige ermittelt werden.

Zu c)

Diese hatten folgende Staatsangehörigkeiten:

Anzahl eindeutiger TV	Straftaten gegen § 85 des Asylgesetzes
nicht deutsch	11
afghanisch	1
beninisch	1
georgisch	1
iranisch	2
syrisch	3
tunesisch	1
türkisch	2